

Beitragsordnung – Dorfliebe Steinfurth

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in §3 Abs. 6 der Satzung von Dorfliebe Steinfurth erstellt.

Dorfliebe Steinfurth ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung von Dorfliebe Steinfurth am 17.09.2022 diese Beitragssatzung beschlossen.

Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt.

Einstimmig wurde ein Jahresbeitrag von mindestens 25 Euro beschlossen, dieser wird zum 15.03. eines jeweiligen Kalenderjahres mittels SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.

Die Höhe der Beiträge bei Eintritt in den Verein bemessen sich wie folgt:

- bei Eintritt bis zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres ist der volle Beitrag fällig
- bei Eintritt ab dem 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres ist der halbe Beitrag fällig

Kommt es zur Rückbuchung, die vom Mitglied zu vertreten sind, werden die anfallenden Rückbuchungskosten plus Verwaltungsbeiträge von 3 Euro zusätzlich berechnet.

Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Beitragszahlung ausgeschlossen.

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten.

Vom Vorstand werden im Turnus von 2 Jahren zwei Kassenprüfer (keine Vorstandsmitglieder) nach dem vieraugen Prinzip bestimmt.

Steinfurth, den 17.09.2022